



Beachvolleyball
Fitness
Schwimmen
Synchronschwimmen
Tennis
Tischtennis
Trendsport
Triathlon
Wasserspringen

Außerordentliche Hauptversammlung

Schwimmerbund Bayern 07 e.V.

Nürnberg, 19.12.2023

Agenda

1. Tagesordnung / Ergänzungswünsche
2. Bericht Geschäftsstelle
3. Personelle Veränderungen & Bedarfe
4. Kernthema Sanierung
5. Abstimmung Beschlussvorlagen



Bericht Geschäftsstelle

Neue *Geschäftsstellenleitung* in 2023



Erfolgreiche Neubesetzung mit
PHILIPP NEUBERT

Mitgliederentwicklung

Mitglieder Zahl:	19.12.2023	1881
Mitglieder Zahl:	01.01.2023	1536
Abgänge 2023:		264
Zugänge 2023:		345
Entwicklung 2023:		81
Mitglieder Zahl:	01.01.2024	1617

Freibadsaison

Badschließungen

Schlechtes Wetter	3 - 4 Wochen
Technik	1 - 2 Wochen

Besucher: ca. 51.000

Umsatz: ca. 190.000 €

Vermietung an Externe

Turnhalle
Wasserflächen
Ostgelände
Beachvollyballfelder

Personelle Veränderung: Wen wir aktuell suchen?



Danke STEFAN JORDAN! Abschied aus dem Vorstandsamt aus privaten Gründen.

WIR SUCHEN DICH! Werde Teil unseres tollen VORLANDSTEAM.

- Aufgaben sind bei uns nicht an Rollentitel geknüpft!
- **Aufgabenschwerpunkte nach eigenen Interessen / Fähigkeiten möglich.**

&



MITGLIEDERUNTERSTÜTZUNG insb. für **TECHNIKPERSONAL**

- Aufwand und Kosten ohne Mitglieder-Unterstützung kaum möglich.
- **WER KENNT WEN??**



Personelle Veränderung: Wen wir aktuell suchen?



DRINGEND GESUCHT

Zur Sicherstellung Badebetrieb
im Sommer.

Abschied von GERMAN OLESK.
Danke für viele Jahre Badebetriebsleiter!

SICHERSTELLUNG von **TECHNIK** und **BADEAUFSICHT**

**TECHNISCHE
BETREUUNG**



für die Sommermonate
BADEAUFSICHTEN

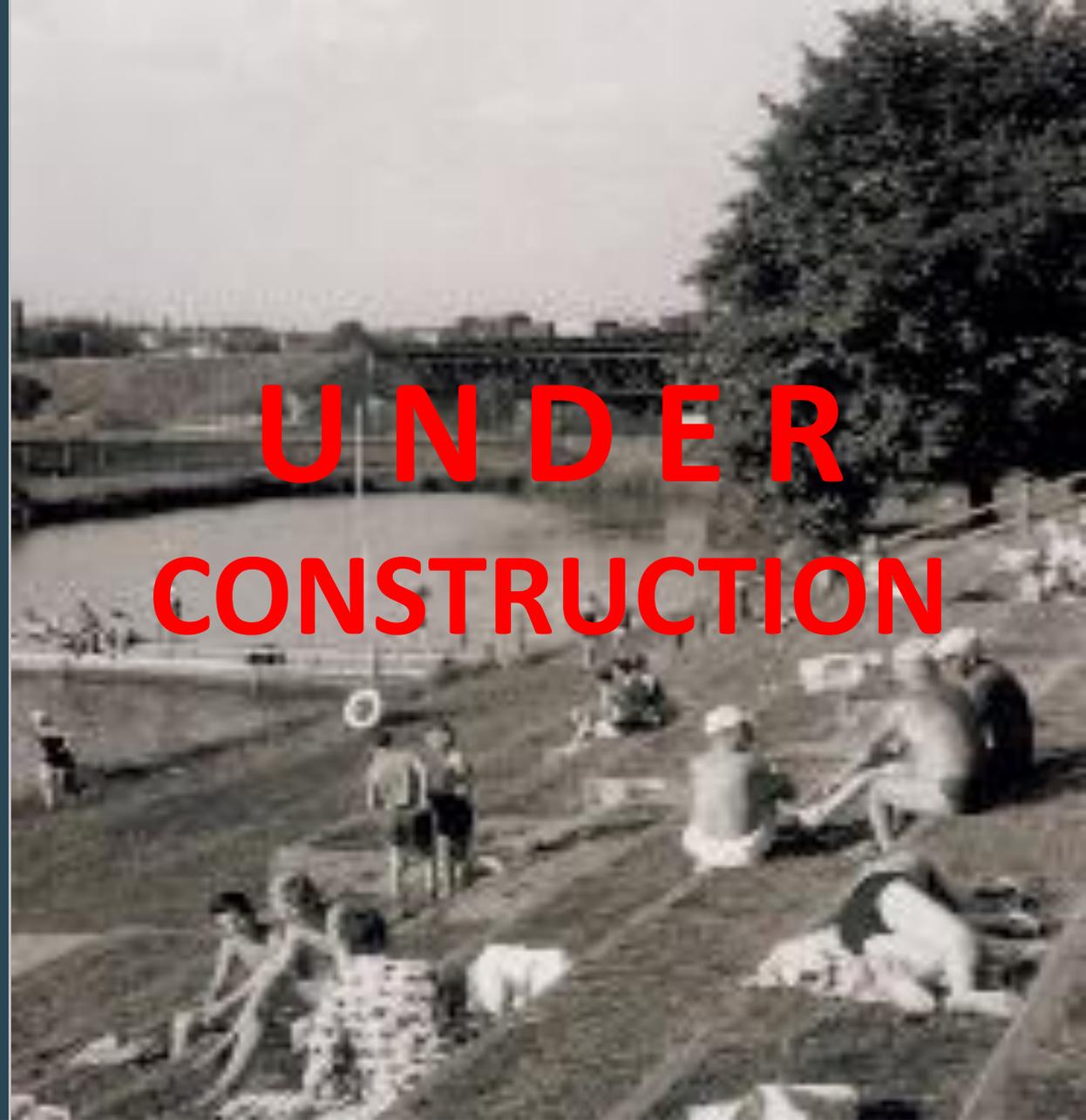
- **Eine Rolle, oder mehrere Personen möglich!**
- Flexible Vertragsmodelle möglich: Voll-/Teilzeit, (un-)befristet, Student... Sprich uns einfach an!
- **WER WILL SELBST, ODER KENNT WEN?**



Du hast Interesse an einer dieser Rollen, oder Fragen? Tel.: 0911 - 46 80 98 | vorstand@bayern07.de | Anke.Ziegler@bayern07.de

Kernthema Sanierung

- Technischer Zustand / Sanierungsbedarf
- Alternative: Abwarten & Abwickeln
- Ablauf Sanierung im Rahmen Förderung
- Derzeitiger Stand Sanierungsprojekt
- Finanzielle Beteiligung des Vereins
- Chancen & Risiken Sanierung
- Nächste Schritte 2024



Notwendigkeit Generalsanierung: Technischer Zustand der Anlage



Paradies? Was übersehen wird, und die (teuren) Konsequenzen.

Undichtes Schwimm- und Schwallwasserbecken
➤ Hohe Wasserverluste

Veraltete Schwimmwasserfilter
➤ Spülung muss teils manuell erfolgen

Defekte Handpumpen
➤ Reparatur unwirtschaftlich

Ausfall Messgeräte für Chlorung
➤ Chlorwerte Schwimmwasser betroffen



Veraltete marode Technik hinter neuer Fassade.

– Wiederholte Ausfälle der Elektrik im Technikhaus

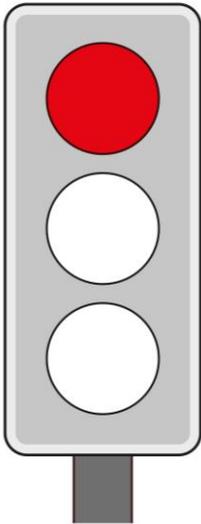
– Bauteilversagen Rippenkreuzdecke Technikraum

– Ungeklärte Ausfälle Kreislauf Außenduschen

– Permanente Gefahr Wassereintritte in Technikraum aus Wasserkreislauf



Notwendigkeit Generalsanierung: Technischer Zustand der Anlage



Fazit: Unzumutbare technische Betreuung dieser maroden Anlage

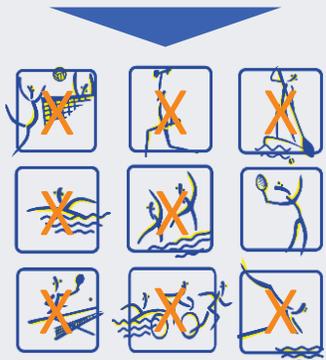
- Permanente Gefahr eines Komplettausfalls durch einzelnen Systemschaden.
- Hohe Kosten für tiefe technische Kompetenz, und professionelle Reparaturen.
- Ehrenamtliche Betreuung der Anlage wegen des extrem hohen und oft kurzfristigen Aufwands inakzeptabel.



2023 – das Jahr der Entscheidung

⚡ Herausforderung: Veralterte und marode technische Anlage; zeitnahes Risiko des Komplettausfalls ✖

A) ABWARTEN & ABWICKELN ... und in wenigen Jahren:



Möglichkeit 1

oder

B) SANIERUNG ... und für viele weitere Jahre deine Anreize:



Wärmeres
Schwimmbecken



Energetisch
Nachhaltig



Verlängerung
Schwimmsaison

&



Inklusion /
Barrierefrei

Möglichkeit 2

Variante Abwarten und Abwickeln (1 / 3)

Szenario 1 bei Schließung des Schwimmbades:

- Dauerhafte Einstellung Badebetrieb
- Jetzige Abteilungen, außer Schwimmen, bleiben als Verein erhalten.
- Alle Beiträge müssten gemäß neuer Kostenstruktur festgelegt werden.
- Der Verein kann die Flächen auch ohne Badebetrieb weiter pachten mit moderater Erhöhung Pachtzins

➔ Weiterhin Sportbetrieb (außer Schwimmen) mit einigen Veränderungen



Einstufung: eher UNWAHRSCHEINLICH, Klärung mit der Stadt notwendig

Variante Abwarten und Abwickeln (2 / 3)

Szenario 2 bei Schließung des Schwimmbades:

... wie Szenario 1 plus

- Die Stadt erhöht merklich den **Pachtvertrag** und / oder
- beansprucht das Pachtgelände für andere Zwecke



- **Nicht alle Abteilungen könnten weiter bestehen**
- **Eingeschränkter Betrieb auf dem vereinseigenen Ostgelände**



Einstufung: möglich, Klärung mit der Stadt notwendig

Variante Abwarten und Abwickeln (3 / 3)

Szenario 3 bei Schließung des Schwimmbades:

... wie Szenario 2 plus

- Die Stadt fordert den **vertraglichen „Rückbau“** des Geländes oder die Sanierung der Badeeinrichtungen auf Kosten des Vereins.

INSOLVENZ auf Grund der Höhe der Kosten unvermeidbar



- Alle Vereins-Vermögenswerte gehen in die Insolvenzmasse
- **Es bleibt vom Bayern07 nichts übrig: kein Schwimmen, kein Sportbetrieb, keine Tennisanlage, kein Ostgelände**



Einstufung: Szenario möglich, Klärung mit Stadt notwendig

Derzeitiger Stand Sanierungsprojekt (1 / 2)

Ausgangssituation / größte Herausforderungen:

Desolater bautechnischer Zustand & derzeitiger Energiebedarf für Strom, Heizung und Warmwasser wirtschaftlich langfristig nicht möglich

- Konsequenz 1: Ohne technische und energetische Sanierung Einstellung Badebetrieb vsl. 2025 / 2026
- Konsequenz 2: Da Aufrechterhaltung Badebetrieb im Pachtvertrag vorgeschrieben bzw. Verpflichtung bei Aufgabe Badebetrieb die „grüne Wiese“ wieder herzustellen, hohe Wahrscheinlichkeit der Rückgabe an Stadt und Insolvenz des gesamten Vereins.



Lösungsansatz: Bundesförderprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022

Planungsbeginn Sanierung Anfang 2024, verpflichtender Abschluss 2027.

Derzeitiger Stand Sanierungsprojekt (2 / 2)



Neue Situation seit Versand Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung:

- Aktuell Förderung wegen Haushaltssperre **eingefroren**; Bund plant im Januar 2024 zu kommunizieren, inwieweit die Förderung aufrecht erhalten wird.
- Trotz Einfrierung **ggf. keine Fristverlängerung** der Vorgaben des Förderprogramms.
- **Zur möglichen Fristeinholung müssen erste Planungsleistungen und die Kosten einer Projektsteuerung hierfür bis Januar 2024 auf unsere Kosten beauftragt werden.**

Fazit: Heutige Beschlüsse unter der Prämisse und dem Vorbehalt, dass das Bundesförderprogramm und die Beteiligung der Stadt Nürnberg in der bisherigen Form aufrechterhalten wird.

Wichtiger Hinweis an Mitglieder zu Spenden!!

Bitte aufgrund der aktuellen Situation bis Januar mit Spenden warten, bis der Bund über den weiteren Umgang der Förderung entschieden hat.

Finanzielle Beteiligung des Vereins

>> Kostenblock / Treiber für die Finanzierungslücke :

- **~ 890.000 EUR** Eigenanteil an den Sanierungsmaßnahmen mit ca.
- **~ 130.000 EUR** zusätzliche Zinsbelastung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen & Umsatzeinbußen bei einer (Teil-)Schließung (eine Saison)

1.020.000 EUR Sanierungskosten trägt der Verein **bis 2026** neben den laufenden Betriebskosten

Finanzielle Beteiligung des Vereins

1.020.000 EUR Sanierungskosten trägt der Verein bis 2026 neben den laufenden Betriebskosten

>> Eckdaten Finanzierungsanfrage :

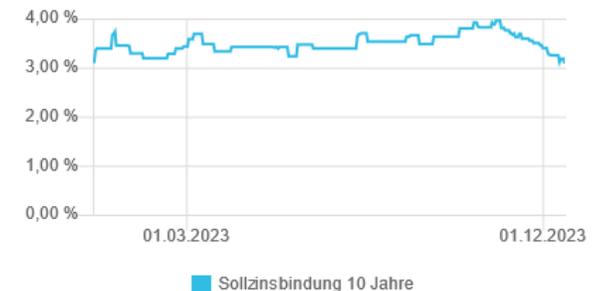
- 10 Jahre Sollzinsbindung
- Bank finanziert maximal 903.000 EUR
- Kaum Finanzierungspartner (Banken) decken Vereinsdarlehen ab
→ eine der wenigen Finanzierungspartner: **SPARKASSE Nürnberg**
- Zinsen für Vereine liegen deutlich über denen von Privatpersonen

i Sollzinsbindung in Jahren

5	8	10	12	15	20	25	30
---	---	----	----	----	----	----	----

i Rückblick in Tagen, Monaten oder Jahren

7 T	1 M	3 M	6 M	1 J	3 J	5 J	10 J
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------



Finanzielle Beteiligung des Vereins

1.020.000 EUR Sanierungskosten trägt der Verein bis 2026 neben den laufenden Betriebskosten

>> Auswirkungen bei einer Kreditfinanzierung :

Varianten für Finanzierungssummen

	Var. 1	Var. 2	Var. 3
Darlehensbetrag	900.000 €	700.000 €	500.000 €
Sollzins	5,30%	5,30%	5,30%
Ratenhöhe Jahr	72.000 €	72.000 €	72.000 €
Summe der Zinsleistungen	745.800 €	330.650 €	181.800 €
Rechnerische Gesamtlaufzeit	24 Jahre 1 Mon.	15 Jahre 2 Mon.	11 Jahre 0 Mon.

Finanzielle Beteiligung des Vereins

1.020.000 EUR Sanierungskosten trägt der Verein bis 2026 neben den laufenden Betriebskosten

>> Spätere Abstimmungsvarianten :

Option 1:



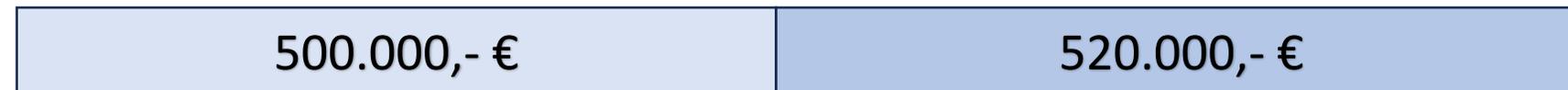
~~900.000 Kredit + 120.000 Eigenmittel~~

Option 2:



~~700.000 Kredit + 320.000 Eigenmittel~~

Option 3:



500.000 Kredit + 520.000 Eigenmittel

Durchführung der Sanierung / Zeitplanung / Nächste Schritte 2024

Risiken der Sanierung:

- Die Förderung ist auf 8.127.000 Euro als maximaler Förderbetrag beschränkt.
- Eine Überschreitung der Baukosten von insgesamt 9.030.000 Euro müsste komplett vom Verein getragen werden.
- Unerwartete und nicht kalkulierte Kostensteigerungen können zur Insolvenz des Vereins führen.
- Die Förderung ist an die Einhaltung der Vorgaben gebunden. Förderschädliches Verhalten, wie Fehler bei der Vergabe der Sanierungsleistungen können zum Wegfall der Förderung führen und die Insolvenz des Vereins zur Folge haben.

Durchführung der Sanierung / Zeitplanung / Nächste Schritte 2024

Zuziehung externe Projektsteuerung:

- Der ehrenamtliche Vorstand ist weder zeitlich noch fachlich in der Lage die Sanierung unter Berücksichtigung der obigen Probleme durchzuführen.
- Die Kostenkontrolle und Koordination der zu vergebenden Leistungen muss professionell durchgeführt werden.

➔ Der Verein ist auf Beauftragung externer Projektsteuerung angewiesen.

- Diese würde die Fa. PFALLER INGENIEURE GmbH & Co.KG übernehmen.
- Herr Pfaller übernimmt Vorstellung seines Büros und des Sanierungsprojekts.
- Herr Pfaller erläutert, warum eine förderkonforme Ausschreibung nicht mit den derzeitigen Regelungen der Satzung möglich ist.

Mögliche Höhen der Sonderumlagen 2024 – 2026 (1 / 2)

Beispielsituation: 370.000 EUR
über Spenden & zinslose Darlehen
(Best Case)



Sonderumlage: 150.000,- €			
Beitragszahler	Beitrag	Sonderumlage/Beitragszahler	Gesamtbelastung im Jahr Sonderumlage
<i>Familie</i>	275,00 €	220 €	495 €
<i>Erwachsene</i>	165,00 €	130 €	295 €
<i>Partner</i>	104,50 €	85 €	190 €
<i>Ermäßigte</i>	82,50 €	65 €	148 €
<i>Passiv</i>	22,00 €	17 €	39 €

Beispielsituation: 220.000 EUR
über Spenden & zinslose Darlehen
(wahrscheinlicher)



Sonderumlage: 300.000,- €			
Beitragszahler	Beitrag	Sonderumlage/Beitragszahler	Gesamtbelastung im Jahr Sonderumlage
<i>Familie</i>	275,00 €	440 €	715 €
<i>Erwachsene</i>	165,00 €	265 €	430 €
<i>Partner</i>	104,50 €	170 €	275 €
<i>Ermäßigte</i>	82,50 €	130 €	213 €
<i>Passiv</i>	22,00 €	35 €	57 €

Mögliche Höhen der Sonderumlagen 2024 – 2026 (2 / 2)

Worst Case: 0 EUR
über Spenden & zinslose Darlehen
(→ Höchste Sonderumlage)



Sonderumlage: 520.000,- €			
Beitragszahler	Beitrag	Sonderumlage/Beitragszahler	Gesamtbelastung im Jahr Sonderumlage
<i>Familie</i>	275,00 €	760 €	1.035 €
<i>Erwachsene</i>	165,00 €	460 €	625 €
<i>Partner</i>	104,50 €	290 €	395 €
<i>Ermäßigte</i>	82,50 €	230 €	313 €
<i>Passiv</i>	22,00 €	60 €	82 €



Dies wäre die gesamte maximale finanzielle Belastung in 3 Jahren;
NICHT jedes Jahr!



Abstimmungen

Zunächst offene Fragen?

Abstimmungen zu Beschlussvorlagen der
Einladung zur außerordentlichen
Hauptversammlung



Beschlussvorlage – Abstimmungspunkt 1 (I / II)

Beschluss über Durchführung der Sanierung (1/2)

Der Mitgliederversammlung ist bewusst, dass der ehrenamtliche Vorstand keine Expertise im Bereich der Bauplanung und Baudurchführung hat und auf die Einbindung Dritter insbesondere eines Projektsteuerers angewiesen sein wird.

Die Förderung ist auf insgesamt 8,1 Millionen Euro limitiert. Bei einer Erhöhung der Sanierungskosten, wären die Kostensteigerungen ausschließlich vom Verein zu tragen. Der Vorstand wird dies bei der Beauftragung der Planungsleistungen und Bauleistungen berücksichtigen und versuchen auf jeden Fall Kostensteigerungen zu vermeiden, kann dies aber nicht komplett ausschließen. Wenn es zu Kostensteigerungen kommt, wären diese über eine weitere Sonderumlage aufzubringen oder der Verein müsste Insolvenz anmelden.

Der Mitgliederversammlung ist dabei ebenso bewusst, dass durch förderschädliche Fehler bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die Förderung gefährdet werden kann. Soweit die Förderung durch förderschädliches Verhalten ganz oder teilweise entfällt, würde dies die Insolvenz des Vereins nach sich ziehen.

Der Verein wird einen externen Projektsteuerer zuziehen.



Beschlussvorlage – Abstimmungspunkt 1 (II / II)

Beschluss über Durchführung der Sanierung (2/2)

Der Verein soll die Generalsanierung im Rahmen des Bundesförderungsprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022 mit einer weiteren Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 870.000T Euro durchführen, sofern das Bundesförderprogramm und die Beteiligung der Stadt Nürnberg in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Der Vorstand wird beauftragt gegenüber der Stadt Nürnberg eine verbindliche Zusage über die Beibringung der 870.000 Euro Eigenmittel abzugeben, sofern das Bundesförderprogramm und die Beteiligung der Stadt Nürnberg in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Dem Verein entstehen dadurch folgende Kosten bzw. Mindereinnahmen:

90 TEUR in 2024, 190 TEUR in 2025, 690 TEUR in 2026, 50 TEUR in 2027 = Gesamt 1.020.000 EUR

Stimme zu.

Stimme nicht zu.

Enthaltung.

Beschlussvorlage – Abstimmungspunkt 2

Beschluss zur Satzungsänderung A: Zuständigkeit für Rechtsgeschäfte der Generalsanierung

ALT: „§ 14 Mitgliederversammlung (...)

2. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig: (...)

b. Beschlussfassung über jegliche Rechtsgeschäfte, insbesondere Grundstücksgeschäfte (z.B. Kauf, Verkauf und Belastung, und Kreditverpflichtungen, einschließlich Kontokorrent, mit einem Geschäftswert über € 50.000, –).“

NEU: „§ 14 Mitgliederversammlung (...)

2. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig: (...)

b. Beschlussfassung über jegliche Rechtsgeschäfte, insbesondere Grundstücksgeschäfte (z.B. Kauf, Verkauf und Belastung, und Kreditverpflichtungen, einschließlich Kontokorrent, mit einem Geschäftswert über € 50.000, –).

Diese Zuständigkeit gilt nicht, für alle Rechtsgeschäfte, die im Zusammenhang mit der Generalsanierung im Rahmen des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022 durch den Verein abgeschlossen werden.

Für diese Rechtsgeschäfte ist der Vorstand zuständig und zur Vertretung berechtigt. Der Vorstand ist verpflichtet hierzu vorher ein Budget durch die Mitgliederversammlung genehmigen zulassen und das genehmigte Budget nicht zu überschreiten.

Stimme zu.

Stimme nicht zu.

Enthaltung.

Beschlussvorlage – Abstimmungspunkt 3

Beschluss zur Satzungsänderung B: Einberufung Mitgliederversammlung

ALT:

„§ 15 Einberufung der Mitgliederversammlung

(...) Sie wird vom ersten Vorsitzenden oder seinem Vertreter unter

Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung des Einladungsschreibens (postalisch oder per E-Mail) (...)“

NEU:

„§ 15 Einberufung der Mitgliederversammlung

(...) Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung per

Textform (postalisch oder E-Mail) einberufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung des Einladungsschreibens (postalisch oder per E-Mail) (...)“

Stimme zu.

Stimme nicht zu.

Enthaltung.



Beschlussvorlage – Abstimmungspunkt 4

Beschluss über Beibringung des EigenanteilsA: Kreditaufnahme

Der Verein nimmt einen Kredit über 500.000 Euro bei der Sparkasse Nürnberg auf, sofern das Bundesförderprogramm und die Beteiligung der Stadt Nürnberg in der bisherigen Form aufrechterhalten wird. Verwendungszweck ist die Bereitstellung von Eigenmitteln bei der Generalsanierung im Rahmen des Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022 durch den Verein als Drittmittelverwender für die Stadt Nürnberg.

Der Vorstand wird beauftragt Anfang 2024 im Namen des Vereins einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen. Der Vorstand wird ermächtigt Grundsicherheiten an den Grundstücken, die im Eigentum des Vereins stehen, und an den Erbbaurechten an den Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Nürnberg stehen, zur Sicherheit der Kreditaufnahme an die Sparkasse Nürnberg einzuräumen und im Grundbuch zu bestellen.

Stimme zu.

Stimme nicht zu.

Enthaltung.

Beschlussvorlage – Abstimmungspunkt 5

Beschluss über Beibringung des Eigenanteils B: Sonderumlage

Der Verein wird für das Jahr 2024 eine Sonderumlage nach §5 Abs. 1 der Satzung in Höhe insgesamt 150.000 Euro gegenüber allen Mitgliedern erheben, sofern das Bundesförderprogramm und die Beteiligung der Stadt Nürnberg in der bisherigen Form aufrechterhalten wird.

Den Mitgliedern wird im Februar 2024 per Textform mitgeteilt, ob die Sonderumlage erhoben wird, und wann diese zur Zahlung fällig wird. Wenn die Sonderumlage erhoben wird, steht jedem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht, mit einer Frist von vier Wochen zu.

Sofern das Bundesförderprogramm und die Beteiligung der Stadt Nürnberg in der bisherigen Form aufrechterhalten wird, wird der Verein berechtigt in 2026 eine weitere Sonderumlage in der Höhe zu erheben, die zur Beibringung des Weiteren Eigenanteils in Höhe von 370.000 Euro notwendig sein wird. Sämtliche Spenden, Mitglieder Darlehen und sonstigen Sondereinnahmen, die zur Beibringung des Eigenanteils in Höhe von 370.000 Euro bis zum 31.12.2025 vom Verein vereinnahmt worden, werden nicht über die Sonderumlage erhoben, und führen insoweit zu einer Kürzung der zu erhebenden Sonderumlage bzw. im besten Fall zum vollständigen Wegfall der weiteren Sonderumlage, wenn 370.000 Euro vollständig anderweitig vereinnahmt werden können. Nach derzeitiger Prognose rechnet der Verein mit Spenden, Mitglieder Darlehen und sonstigen Einnahmen in Höhe von ca. 220.000 Euro bis zum 31.12.2025.

Wenn die weitere Sonderumlage erhoben wird, steht jedem Mitglied erneut ein Sonderkündigungsrecht, mit einer Frist von vier Wochen zu.

Stimme zu.

Stimme nicht zu.

Enthaltung.

Beschlussvorlage – Abstimmungspunkt 6

Beschluss über Sonderbudget für Generalsanierung für 2024

Die Mitgliederversammlung beschließt für Rechtsgeschäfte, die im Zusammenhang mit der Generalsanierung im Rahmen des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022 durch den Verein abgeschlossen werden, ein Sonderbudget in Höhe von 90.000 Euro für 2024 zur Verfügung zu stellen, sofern das Bundesförderprogramm und die Beteiligung der Stadt Nürnberg in der bisherigen Form aufrechterhalten wird.

Dieses Budget bezieht sich auf den Eigenanteil, der vom Verein bei den Rechtsgeschäften selbst zu tragen ist. Die Rechtsgeschäfte, die vom Verein in 2024 abgeschlossen werden, sind auf ein Volumen in Höhe von 890.000 Euro geplant.

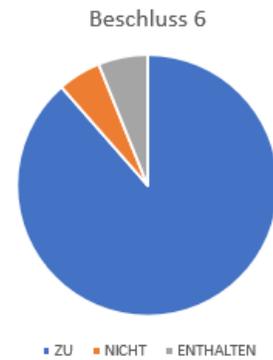
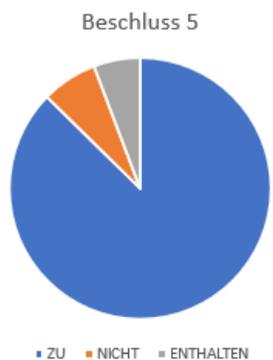
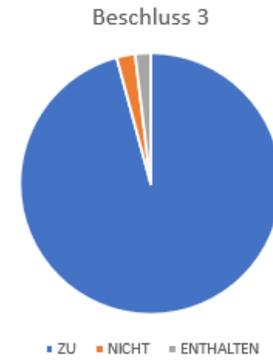
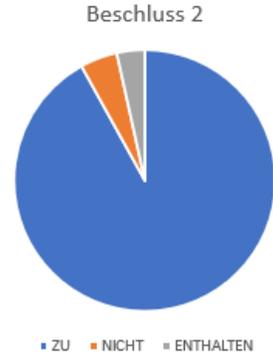
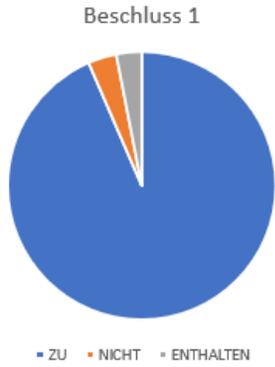
Die Rechtsgeschäfte in 2024 beziehen sich auf die Beauftragung der Planungen für die Sanierung über einen Generalplaner, nebst der hierfür erforderlichen Beauftragung und Einholung von Gutachten und die Beauftragung einer externen Projektsteuerung, die den Verein bei dem Sanierungsvorhaben unterstützt. Weiterhin können zusätzliche Rechtsgeschäfte in Zusammenhang mit den zu beauftragenden Planungen abgeschlossen werden.

Für diese Rechtsgeschäfte ist der Vorstand zuständig und zur Vertretung berechtigt. Der Vorstand ist verpflichtet das genehmigte Budget, bezogen auf den Kostenanteil des Vereins in Höhe von 90.000 Euro, nicht zu überschreiten.

Stimme zu.

Stimme nicht zu.

Enthaltung.





Bis bald in Deinem Bayern 07.

Kontakt SB Bayern 07 e.V.

Tel.: 0911 - 46 80 98 | Fax: 0911 - 46 06 65 | www.bayern07.de | vorstand@bayern07.de